



IG Lombard
Mühlstraße 90

73547 Lorch

**KLUMPE, SCHROEDER
+ PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE**

Werner Klumpe
Franz-Josef Schroeder
Achim Werner
Wolfgang R.W. Arndt
Dipl. Kfm. Jürgen Müller
Ulrich A. Nastold

08.11.2016
Az.: 00364/15
Si/Fr. Engemann
Telefon-Nr. 0221/942094-46
Telefax-Nr. 0221/942094-15

LombardClassic 3 - Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns in den vergangenen Wochen verstärkt auf den LombardClassic 2 (Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft) und das dortige Insolvenzverfahren konzentriert hatten, möchten wir nun auf den LombardClassic 3 zurückkommen.

Für unsere Mandanten in Sachen LombardClassic 3 verfolgen wir momentan zwei Ziele: Zum einen möchten wir dafür sorgen, dass unsere Mandanten gegen den LombardClassic 3 eine sofort fällige Forderung geltend machen können. Zum anderen möchten wir auch bei diesem Fonds erreichen, dass die bisherige Geschäftsführung nicht weiter über das Geld der Anleger verfügen kann.

Unabhängig davon müssen wir unsere Mandanten auch weiterhin vor den unberechtigten Rückforderungen der Ausschüttungen durch die Fondsgeschäftsführung schützen.

Die Strategie für unser weiteres Vorgehen sieht wie folgt aus:

Luxemburger Straße 282e
50937 Köln

Tel. 0221.942094-0
Fax 0221.942094-25
info@rechtsanwaelte-klumpe.de
www.rechtsanwaelte-klumpe.de

LG-Fach K1343

Fremdgeld-
Sammelkonto
Deutsche Bank
Kto. Nr. 5 454 228
BLZ 370 700 24
IBAN DE68 370700240545422800
BIC DEUTDE330303303

1. (Muster-)Klagen auf Rückzahlung der Ausschüttungen

Die Geschäftsführung des LombardClassic 3 hat zwischenzeitlich fünf unserer Mandanten auf Rückzahlung der Ausschüttungen verklagt. Ziel der Gegenseite ist es, einen dieser Fälle als „Musterprozess“ zu gewinnen und anschließend sämtliche Anleger erneut zur Zahlung aufzufordern. Mit einer flächendeckenden Klage gegen alle Zeichner des LombardClassic 3 ist daher derzeit nicht zu rechnen.

Wir halten diese Rückforderungen nach wie vor für unbegründet und sind den Klagen jeweils entgegen getreten. Wann mit einer ersten gerichtlichen Entscheidung zu rechnen ist, ist derzeit noch offen.

2. Fälligestellung der Einlagen durch außerordentliche Kündigungen

Die Beteiligungen der Anleger des LombardClassic 3 werden überwiegend erst in ein oder zwei Jahren zur Rückzahlung fällig (jeweils drei Jahre nach dem Vertragsabschluss). Darüber hinaus hat die Entwicklung der letzten Monate beim Schwesterfonds LombardClassic 2 gezeigt, dass es wichtig ist, den bisherigen Verantwortlichen jegliche Zugriffsmöglichkeit auf das Geld der Anleger zu nehmen. Nur dann kann sorgsam aufgearbeitet werden, wie die Anleger hier um ihr Geld gebracht wurden und welche juristischen Wege es gibt, das Geld zurück zu holen.

Daher sind wir der Auffassung, dass auch beim LombardClassic 3 ein Insolvenzverwalter die Geschäftsführung ablösen sollte. Ein Insolvenzgrund dürfte hier - wie beim Schwesterfonds LombardClassic 2 - mit der Einstellung sämtlicher Auszahlungen vorliegen.

Allerdings erlaubt der Gesellschaftsvertrag des LombardClassic 3 es den Anlegern grundsätzlich nicht, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. § 13 des Gesellschaftsvertrags sieht einen sog. „Nachrang“ bzw. „Rangrücktritt“ vor, wonach die Anleger selbst dann keinen Insolvenzantrag stellen dürfen, wenn die Gesellschaft sämtliche Zahlungen einfach einstellt.

Nach den Ergebnissen unserer Recherchen können wir aber auch beim LombardClassic 3 schwere Pflichtverletzungen durch das Fondsmanagement bzw. die Lombardium Hamburg nachweisen. Unseren Mandanten empfehlen wir daher, die Beteiligungsverträge außerordentlich zu kündigen.

Nach ständiger Rechtsprechung steht einem Anleger bei einem Publikumsfonds das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn er arglistig getäuscht wurde (BGH, Urteil vom 19.10.2010 - XI ZR 376/09, Rn. 17 m.w.Nachw.). Mit Urteil vom 20.01.2015 (Az. II ZR

444/13) hat der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs ferner entschieden, dass dem Anleger ein solches außerordentliches Kündigungsrecht selbst dann zusteht, wenn die Täuschung nicht vorsätzlich erfolgte. Das Recht zur Kündigung verjährt nach Auffassung des II. Senats des Bundesgerichtshofs grundsätzlich nicht (BGH, Urteil vom 21.07.2003, II ZR 387/02).

Erforderlich ist es also, ein sorgfältig begründetes Kündigungsschreiben zu verfassen, das auf die wesentlichen Pflichtverletzungen der Lombardium-Gruppe hinreichend deutlich eingeht.

3. Rechtsfolgen einer außerordentlichen Kündigung

Mit der Kündigung hat der Anleger Anspruch auf das sog. „Abfindungsguthaben“, also den „aktuellen Verkehrswert“ der Fondsbeteiligung. Hierfür muss von der Fondsgesellschaft eine sog. „Auseinandersetzungsbilanz“ erstellt werden.

Aufgrund der schweren Pflichtverletzungen, die hier durch die Verantwortlichen der Lombardium-Gruppe begangen wurden, müssen wir davon ausgehen, dass das Abfindungsguthaben derzeit nicht der ursprünglichen Zeichnungssumme entsprechen wird, sondern deutlich niedriger sein wird. Die Differenz zwischen dem Abfindungswert/Verkehrswert der Beteiligung und der ursprünglichen Einlagesumme werden wir im Wege des Schadensersatzes geltend machen.

Diese Schadensersatzforderung wäre nicht von der oben beschriebenen „Nachrangklausel“ umfasst und würde den Anlegern das Recht geben, aufgrund der Zahlungseinstellung Insolvenz zu beantragen.

Auf diesem Wege können wir also zwei Ziele erreichen: Zum einen verfügen die Anleger dann über eine sofort fällige Forderung gegen die Fondsgesellschaft und müssen nicht erst abwarten, bis die Beteiligung regulär ausläuft. Zum anderen können wir auf diesem Wege - wie beim LombardClassic 2 - erreichen, dass die Fondsgeschäftsführung nicht weiter über das Geld der Anleger verfügen kann.

4. Weiteres Vorgehen; Kosten

Für die außerordentliche Kündigung der Beteiligung fallen grundsätzlich Anwaltsgebühren nach dem sog. „Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ (RVG) an. Grundsätzlich sieht das Gesetz insofern eine sog. „Mittelgebühr“ vor. Den Mitgliedern der IG Lombard gewähren wir für unsere Tätigkeit in dieser Sache einen Nachlass von rd. 60% bezogen auf die gesetzlichen Gebühren (also eine 0,5er-Gebühr statt der vorgesehenen 1,3er-Gebühr).

Mitglieder der IG, die sich für eine außerordentliche Kündigung interessieren, können uns dies auf dem beigefügten Formular mitteilen. Nach Erhalt des Formulars werden wir den Mitgliedern der IG - kostenlos - weitergehende Informationen über Ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und die im konkreten Fall entstehenden Kosten zukommen lassen.

Abschließend möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen: Eine rechtliche Beratung für Anleger, die gegen ihren Anlageberater vorgehen möchten, bieten wir nicht an. Wie werden uns auch weiterhin darauf konzentrieren, die tatsächlichen Verursacher für die Misere der Lombard-Fonds zur Verantwortung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sieprath -
Rechtsanwalt

LombardClassic 3

- Information über die außerordentliche Kündigung der Beteiligung -

Bitte per Post, Fax oder Email zurücksenden!

Email: m.engemann@rechtsanwaelte-klumpe.de

Fax: 0221 / 94 20 94 - 15

Rechtsanwälte

Klumpe, Schroeder + Partner GbR

- Herrn Dr. Christoph Sieprath -

Luxemburgerstraße 282 e

50937 Köln

I. Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Email: _____

II. Ihre Beteiligung

Zeichnungssumme	Zeichnungsdatum
€	

- Ich bitte - unverbindlich - um weitere Informationen über die Möglichkeit, die Beteiligung „LombardClassic 3“ außerordentlich zu kündigen. Diese Informationen werden mir von der Kanzlei Klumpe kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Ich verfüge über eine Rechtsschutzversicherung. Eine Kopie des Versicherungsscheins oder der letzten Beitragsrechnung der Versicherung füge ich in der Anlage bei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)